

**4. Motion von Stefan Leuthold, Patrick Siegenthaler, Marina Bruggmann, Sandra Reinhart, Christian Mader, Robin Spiri vom 3. Juli 2024 "Wahlen und Abstimmungen im öffentlichen Raum sichtbar machen" (24/MO 6/40)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre, vertreten durch Kantonsrat Stefan Leuthold.

**Stefan Leuthold, GLP:** Unsere Demokratie lebt davon, dass Bürgerinnen und Bürger informiert sind und ihre Rechte wahrnehmen, weil jede Stimme zählt. Deshalb muss Demokratie im öffentlichen Raum sichtbar sein. Vielen Dank an den Regierungsrat, dass er dieses Anliegen ernst nimmt und diese Motion als erheblich empfiehlt. Seit Jahren sinkt in unserem Kanton die Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen. Gleichzeitig werden wir täglich mit einer Flut von Informationen überschüttet: Werbung, Unterhaltung, Social Media. Politische Botschaften stehen in Konkurrenz zu vielem anderen. Gerade deshalb braucht es sichtbare, klare Hinweise: "Da kommt etwas Wichtiges, deine Stimme zählt!" Wahlplakate auf öffentlichem Grund sind dafür ein bewährtes Mittel. Sie machen Botschaften aller Parteien und Gruppierungen sichtbar und sind mit vertretbarem Aufwand umsetzbar. Damit es dabei nicht zu einem Wildwuchs kommt, braucht es aber klare Regeln. Ein generelles Verbot von Strassenreklamen, wie es einzelne Gemeinden kennen, ist jedoch mit der freien Meinungsäusserung nicht vereinbar. Das sieht auch der Regierungsrat so, weshalb er eine Privilegierung von Wahl- und Abstimmungsplakaten innerorts befürwortet. Seit rund 18 Jahren engagiere ich mich aktiv in der Politik. In dieser Zeit habe ich unzählige Male bei Wind und Wetter Plakate aufgehängt. Einige von Ihnen kennen das bestimmt auch. Der Aufwand ist enorm, die Ressourcen sind knapp. Besonders schätze ich das System in Frauenfeld und Gachnang, und dies nicht wegen der kurzen Anfahrtszeit, sondern weil es sehr einfach und gut geregelt ist. Nach einer Meldefrist werden die Stellplätze im Losverfahren zugeteilt und bleiben bis zum Abstimmungs- und Wahltermin der jeweiligen Partei überlassen. Dieses Verfahren verhindert Konflikte, es sorgt für Ordnung und Fairness. Die Beispiele Frauenfeld und Gachnang zeigen, dass einheitliche und rechtsgleiche Lösungen möglich sind, und sie erleichtern die Arbeit für alle Beteiligten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin ein Befürworter der Gemeindeautonomie. Aber mich stören chaotisch wuchernde Plakatwälder ebenso wie die Haltung einzelner Gemeinden, politische Werbung komplett zu verbieten. Mit dieser Motion schaffen wir Klarheit, reduzieren Aufwand und setzen ein Zeichen für freie Meinungsbildung, für Fairness und für eine lebendige Demokratie im Kanton Thurgau. Vielen Dank für Ihre Unterstützung dieser Motion.

## Diskussion

**Präsident:** Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort Kantonsrätin Marina Bruggmann. Nach ihr folgt Kantonsrat Christian Mader.

**Marina Bruggmann, SP und Gew.:** Wahlen und Abstimmungen sind wesentliche Bestandteile unserer Demokratie. Öffentlichkeitsarbeit ist für die Meinungsbildung und Wählbarkeit von Volksvertretern zentral und unerlässlich. Politische Werbung für Abstimmungsvorlagen und Kandidierende ist ein grundlegendes demokratisches Mittel zur Wahrung des verfassungsmässigen Rechts auf freie Meinungsäusserung. Wir Motionäre weisen darauf hin, dass die Plakatierung für Abstimmungen und Wahlen auf öffentlichem Grund entlang von Kantonstrassen vom Kanton grundsätzlich zugelassen wird. Trotzdem lehnen dies einige Gemeinden ab oder schränken es zeitlich oder örtlich ein. Es ist daher Handlungsbedarf gegeben, um eine einheitliche und rechtsgleiche Handhabung im gesamten Kanton zu gewährleisten. Plakate im Strassenraum können zwar vereinzelt die Verkehrssicherheit einschränken, jedoch schlägt die Motion eine Lösung vor, die sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Meinungsfreiheit berücksichtigt. Die Wahl- und Abstimmungsplakate werden nur für einen sehr begrenzten Zeitraum aufgestellt. Werden dabei bestimmte Rahmenbedingungen eingehalten, ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird. Es ist daher gerechtfertigt, im kantonalen Recht eine entsprechende Privilegierung für Wahl- und Abstimmungsplakate innerorts vorzusehen. Der Regierungsrat teilt diese Ansicht und beantragt, die Motion als erheblich zu erklären. Im Namen der einstimmigen Fraktion SP und Gewerkschaften bitte ich Sie daher, der Motion ebenfalls zuzustimmen.

**Präsident:** Ich erteile das Wort Kantonsrat Christian Mader. Nach ihm Kantonsrätin Sandra Reinhart.

**Christian Mader, EDU/Aufrecht:** Die Fraktion EDU/Aufrecht dankt den Motionären für den Vorstoss und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Wir freuen uns, dass der Regierungsrat empfiehlt, unsere Motion erheblich zu erklären. Einer der Gründe wird sein, dass mit dem Motionsanliegen Ruhe und Ordnung bei der Plakatierung vor Wahlen und Abstimmungen einkehrt. Das Sichtbarwerden im öffentlichen Raum vor Wahlen und Abstimmungen ist entscheidend für eine lebendige direkte Demokratie. Die politischen Parteien und Interessengruppen kämpfen viermal im Jahr um die Aufmerksamkeit der Bevölkerung. Um flächendeckend Präsenz zu markieren, eignen sich Plakate an Kandelabern und auf dafür zugewiesenen öffentlichen Flächen am besten. Wenn dies alle Gemeinden zulassen, werden alle Bürger lückenlos und ausgewogen informiert. Obschon der Kanton die Plakatierung für Abstimmungen und Wahlen auf öffentlichem Grund entlang den Kantonstrassen grundsätzlich zulässt, lehnen dies einige Gemeinden auf ihrem Gebiet ab oder machen zeitliche

und örtliche Einschränkungen. Jahr für Jahr ändern sich Spielregeln, und somit entstehen für alle Parteien und Gemeinden Frust und Ärger. Die in der Motion aufgezeigte bewährte Praxis, die in Frauenfeld und Gachnang gelebt wird, mit fixer Zuteilung der Plakatstandorte, ist eine faire und einfache Lösung. Nach dem einmaligen Initialaufwand wird die Plakatierung zum Selbstläufer, und alle gehören zu den Gewinnern: die Gemeinden, die Parteien und die Bevölkerung. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären. Die Fraktion EDU/Aufrecht wird dies geschlossen tun. Besten Dank.

**Präsident:** Ich erteile das Wort Kantonsrätin Sandra Reinhart. Nach ihr folgt Kantonsrat Claude Brunner.

**Sandra Reinhart, GRÜNE:** Im Namen der GRÜNE-Fraktion danke ich der Regierung für die Beantwortung und die Unterstützung dieser Motion. Die Zuständigkeit für die Erteilung der Bewilligung für Strassenreklamen liegt im Thurgau bei den Gemeinden. Das handhabt jede Gemeinde etwas anders, und unter Einhaltung der sicherheitsrelevanten Aspekte erstellt sie dafür ihre eigenen Bedingungen und Richtlinien. Einige Gemeinden verbieten das Plakatieren ganz oder machen Einschränkungen, dies auch entlang von Kantonstrassen, obwohl der Kanton das Plakatieren im Grundsatz zulässt. Wir alle sind uns bewusst, dass Plakatieren für Kandidierende für ein politisches Amt oder auch bei Abstimmungen äusserst wichtig ist. Wahlen und Abstimmungen werden eben sichtbar gemacht. Das Plakatieren gehört nach wie vor zu den unverzichtbaren Mitteln, auch für die GRÜNE-Fraktion, um auf Wahlen und Abstimmung hinzuweisen. Aus Rücksicht auf die Umwelt müsste eigentlich darauf verzichtet werden, es entsteht ja auch haufenweise Abfall. Aber wie gesagt, es ist ein Mittel, um auf Anliegen aufmerksam zu machen, um Kandidaturen bekannt zu machen. Darauf können auch wir als GRÜNE-Fraktion nicht verzichten. Durch das Verbot oder die Einschränkungen in einigen Gemeinden entstehen Ungleichheiten, oder besser gesagt Ungerechtigkeiten. Nicht alle können in ihrer Gemeinde im öffentlichen Raum auf ihre Anliegen oder auf ihre Kandidatinnen und Kandidaten aufmerksam machen. Das ist nicht nur bedauerlich, sondern ungerecht und unterbindet ein basisdemokratisches Mittel für die Meinungsäusserung. Mit der Erheblicherklärung dieser Motion setzen wir ein Zeichen für die politische Fairness. Die GRÜNE-Fraktion ist der Meinung, dass diese kleine Vereinheitlichung richtig ist, und wir unterstützen die Motion deshalb einstimmig.

**Präsident:** Ich erteile das Wort Kantonsrat Claude Brunner. Nach ihm folgt Kantonsrat Martin Brenner.

**Claude Brunner, SVP:** Die SVP-Fraktion hat die vorliegende Motion sorgfältig geprüft und kommt einstimmig zum Schluss, sie nicht erheblich zu erklären. Unsere Haltung ist klar, die Gemeindeautonomie muss hochgehalten werden. Die Gemeinden wissen am besten, wie sie im öffentlichen Raum mit Plakaten, Werbung oder anderen politischen Botschaften

umgehen wollen. Dieses föderale Prinzip ist ein Kernstück unseres Staatsverständnisses und darf nicht durch eine zusätzliche kantonale Regelung ausgehöhlt und zu einem weiteren Bürokratiemonster aufgebläht werden. Die vorgeschlagene kantonale Kandelaberregelung der Motionäre würde einzig neue Bürokratie schaffen, ohne erkennbaren Mehrwert. Schon heute gilt: Gemeinden dürfen politische Werbung nicht pauschal verbieten, sondern müssen eine sorgfältige Interessensabwägung zwischen öffentlichen Anliegen, wie Verkehr und Ortsbildschutz, und Grundrechten, wie Meinungs- und Wirtschaftsfreiheit, vornehmen. Genau dies betont auch die Regierung in ihrer Beantwortung. Ein pauschales Verbot von Strassenreklamen ohne entsprechende kommunale Rechtsgrundlage oder ohne differenzierte Interessensabwägung ist daher, selbst unter Berücksichtigung des erheblichen kommunalen Ermessensspielraums, nicht statthaft. Damit ist klar, Wahlwerbung kann nicht willkürlich untersagt werden. Es soll aber in der Autonomie der Gemeinde bleiben, über die konkreten Standorte zu entscheiden. Die Motion ist aus unserer Sicht nicht notwendig, da sie die Autonomie der Gemeinden weiter einschränken und zusätzliche Hürden ohne erkennbaren Nutzen schaffen würde. Neue Vorschriften sind nicht notwendig. Die bestehenden Regelungen haben sich bewährt und gewährleisten bereits heute eine ausreichende Sichtbarkeit politischer Werbung. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Motion entschieden ab und erklärt sie einstimmig als nicht erheblich. Besten Dank.

**Präsident:** Ich erteile das Wort Kantonsrat Martin Brenner. Nach ihm folgt Kantonsrat Patrick Siegenthaler.

**Martin Brenner, FDP:** Die Motion verfolgt die Absicht, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um in allen Thurgauer Gemeinden politische Werbung im öffentlichen Raum, entlang von Kantonstrassen, zuzulassen. Der Regierungsrat anerkennt in seiner Beantwortung die Feststellung der Motionäre, dass es einige Gemeinden gibt, welche auf ihrem Gebiet für die politische Werbung Einschränkungen machen oder diese gar grundsätzlich ablehnen. Er verweist in seiner Antwort auch auf die bestehende Richtlinie zur Wahlplakatierung, welche unter der Mitwirkung des Verbands Thurgauer Gemeinden und den im Grossen Rat vertretenen Parteien gemeinsam vereinbart wurde. Die FDP-Fraktion orientierte sich bei der Würdigung der Motion im Grundsatz an dieser Richtlinie, dies trotz des Umstandes, dass die Richtlinie, aufgrund der gemachten Erfahrungen im letzten Wahlkampf 2024 bei den im Wahlkampf involvierten Helfern und Helferinnen, den Grundeigentümern und den Verantwortlichen in den Gemeinden, durchaus kritisch beurteilt wurde. Wichtig sind der Fraktion jedoch auch die beiden Aspekte mit der allgemeinen Förderung der Meinungsbildung für Wahlen und Abstimmungen in der Öffentlichkeit und mit der Beachtung der Gemeindeautonomie in unserem Kanton. Im Weiteren stellt sich die grundsätzliche Frage, ob eine Klärung und zukünftige Umsetzung wirklich über die Anpassung des Gesetzes gelöst werden müssen. Nach einer Abwägung von Vor- und Nachteilen bezüglich Unterstützung

der Motion, spricht sich eine Mehrheit der Fraktionsmitglieder für eine kritische Erheblicherklärung der Motion aus. Sie erkennt darin die Chance, in der weiteren Behandlung des Themas eine Klärung herbeizuführen und die politische Meinungsbildung auch für zukünftige Entscheidungen an der Urne im gesamten Kanton Thurgau zu ermöglichen. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, würde die FDP-Fraktion den Fokus auf den konkreten zusätzlichen Nutzen richten. Alle Beteiligten an den Wahlen und Abstimmungen – die Parteien, die Gemeinden und der Kanton – sollen vom konkreten Nutzen und einer einfachen Umsetzung profitieren können und in ihrer teilweise ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützt werden. Sollte dies beim Vorliegen einer Vorlage nicht der Fall sein, würde die Fraktion die spätere Verabschiedung ablehnen. Dass die Umsetzung der Motion im Sinne und der Orientierung der FDP-Fraktion durchaus möglich ist, zeigt der Kanton Solothurn. Dieser regelt die Umsetzung im Gesetz über die politischen Rechte und einer Verordnung über Abstimmungs- und Wahlplakate. Das Gesetz wurde dabei mit einer einfachen Ergänzung angepasst und mit einem durchaus auch für unseren Kanton praktikablen Umsetzungsprozess eingeführt. Auch im Bewusstsein, dass damit nicht alle Probleme um die Wahlwerbung im Kanton Solothurn geregelt werden können, könnte der Blick in den Westen bei uns durchaus einen Lösungsansatz bieten. Aufgrund der Ausführungen wird sich eine Mehrheit der FDP-Fraktion für eine kritische Erheblicherklärung der Motion aussprechen.

**Präsident:** Ich erteile das Wort Kantonsrat Patrick Siegenthaler. Nach ihm folgt Kantonsrätin Sandrine Nikolic-Fuss.

**Patrick Siegenthaler, Die Mitte/EVP:** Ich spreche für eine grosse Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP. Mit dieser Motion wird der Regierungsrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass politische Werbung entlang von Kantonstrassen in allen Thurgauer Gemeinden zugelassen wird. Wir haben es mehrfach gehört. Wir begrüssen die Stellungnahme der Regierung und insbesondere ihre Empfehlung, die Motion für erheblich zu erklären. Bereits vor Einreichung der Motion haben die Mitunterzeichnenden zahlreiche Gespräche geführt. Die Rückmeldungen waren eindeutig. Es handelt sich um eine sinnvolle Weiterentwicklung bestehender Richtlinien, die in der Praxis sehr vieles vereinfachen werden. Der Dialog mit dem DBU hat gezeigt, dass eine klare Regelung sachlich begründet und notwendig ist. Mein Vorredner und Mitmotionär Stefan Leuthold hat es treffend formuliert: Demokratie muss im öffentlichen Raum sichtbar sein. Heute ist es aber so, dass sich Parteien bei jeder Wahl und Abstimmung zuerst nicht um die Stimmen, sondern durch den Thurgauer Kandelaber-Dschungel kämpfen müssen. Jede Gemeinde hat eigene Regeln: manche widersprüchlich, manche schlicht untauglich, andere teilweise absurd. Das führt zu Unsicherheit, Mehraufwand und letztlich auch zu Ungleichbehandlung. Unsere Motion schlägt eine Machete in diesen Wildwuchs für klare, faire und einheitliche Regeln. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Zentrum steht wirklich die Rechtssicher-

heit, einheitliche Rahmenbedingungen und die Reduktion unnötiger Bürokratie für Gemeinden wie auch für Parteien. Eine kantonal einheitliche Lösung stellt sicher, dass der Zugang zum öffentlichen Raum für alle politischen Akteure fair geregelt ist, unabhängig von der Politischen Gemeinde. Ja, es braucht dafür ein zusätzliches Gesetz oder zumindest eine Gesetzesanpassung, etwas, was wir grundsätzlich auch nicht suchen. Doch im konkreten Fall ist es ein wesentlicher Schritt zu mehr Übersichtlichkeit und Verhältnismässigkeit. Ganz wichtig scheint mir: Die in der Motion erwähnte Praxis der Stadt Frauenfeld dient lediglich als Beispiel, sie soll und muss nicht Eins zu Eins in die Gesetzgebung übernommen werden. Über die konkrete Umsetzung soll nach Erheblicherklärung eine Kommission beraten und eine praktikable, schlanke Lösung erarbeiten. Unser Ziel ist klar: Kandelaber in allen Thurgauer Gemeinden, offen und gleichermassen zugänglich für alle Parteien. Es geht darum, dass die kantonalen Richtlinien, die alle Parteien akzeptiert haben, nicht durch einschränkende Gemeinderegelungen unterlaufen werden. Aus diesen Gründen stimmt die Fraktion Die Mitte/EVP der Motion mit grosser Mehrheit zu. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

**Präsident:** Ich erteile das Wort Kantonsrätin Sandrine Nikolic-Fuss. Nach ihr folgt Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach.

**Sandrine Nikolic-Fuss, SP und Gew.:** Die Fraktion SP und Gewerkschaften spricht sich einheitlich und mit Überzeugung für die vorliegende Motion aus, denn sie betrifft einen zentralen Pfeiler unseres demokratischen Systems: die freie, sichtbare Meinungsbildung im öffentlichen Raum. Wahlen und Abstimmungen sind das Fundament unserer Demokratie. Aber sie entfalten ihre Wirkung nur dann, wenn die Bürgerinnen und Bürger auch die Möglichkeit haben, sich aktiv und sichtbar mit politischen Positionen auseinanderzusetzen. Politische Plakate im öffentlichen Raum leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Sie machen Kandidierende erkennbar, Anliegen greifbar und den politischen Diskurs sichtbar. Die Meinungsäusserungsfreiheit, wie sie in der Bundesverfassung Art. 16, der EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) Art. 10 und im UNO-Pakt B über politische Rechte Art. 19 verankert ist, muss auch im öffentlichen Raum konkret erfahrbar bleiben, insbesondere vor Wahlen und Abstimmungen. Der Kanton Thurgau erlaubt grundsätzlich die Plakatierung entlang von Kantonstrassen, aber in der Praxis kommt es zu ungleichen Regeln in den Gemeinden. Manche lehnen politische Plakate ab oder schränken sie zeitlich oder örtlich ein, teils ohne klare Begründung. Das führt zu Rechtsunsicherheit, Wettbewerbsverzerrung und politischer Frustration. Die Motion will genau hier ansetzen, mit einer einheitlichen gesetzlichen Grundlage, die Verkehrssicherheit, Ortsbildschutz und Meinungsfreiheit in ein sinnvolles Gleichgewicht bringt. Die Motion macht keine unrealistischen Forderungen, sie schlägt ein faires, kontrolliertes und bewährtes Modell vor. Fix definierte Standorte, zum Beispiel an den Kandelabern entlang von Kantonstrassen, Verlosung oder Turnusregelung zwischen den Parteien und klar begrenzter Zeitraum, etwa

sechs Wochen vor dem Urnengang bis eine Woche danach. Damit bleibt sowohl Sicherheit als auch Ordnung gewahrt und der politische Wettbewerb findet sichtbar, aber verantwortungsvoll statt. Die Öffentlichkeit gehört allen. Gerade in Zeiten sinkender Stimmbeteiligung braucht es Zeichen dafür, dass Politik sichtbar, nahbar und relevant ist. Wer politische Werbung aus dem öffentlichen Raum verdrängt, verdrängt damit auch einen Teil der demokratischen Auseinandersetzung. Wir dürfen nicht zulassen, dass demokratischer Wettbewerb in Nischen gedrängt wird, während kommerzielle Werbung überall präsent ist. Ich rufe Sie daher auf, diese Motion zu unterstützen, für eine rechtsgleiche, faire und transparente demokratische Praxis, für eine sichtbare und pluralistische politische Kultur und für die Stärkung des Vertrauens in unsere Institutionen. Wer Politik aus dem öffentlichen Raum verdrängt, verdrängt die Demokratie aus dem Alltag. Unterstützen wir diese Motion.

**Präsident:** Ich erteile das Wort Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach.

**Elisabeth Rickenbach,** Die Mitte/EVP: Es freut mich sehr, dass der Regierungsrat das Anliegen heute anerkennt und unterstützt. Noch im Jahr 2019 sah die Situation etwas anders aus. Der Wahl- und Abstimmungskampf am Strassenrand gehört zu unserer politischen Kultur und zum demokratischen Prozess. Oftmals werden die Stimmberechtigten erst durch Plakate daran erinnert, dass nun ihre Meinung und Stimme gefragt sind. Gerade im Sinne der Chancengleichheit für alle Parteien und Abstimmungskomitees ist es wichtig, dass im öffentlichen Raum für alle die gleichen Bedingungen gelten. Insbesondere kleine Parteien sind auf faire und gleichberechtigte Möglichkeiten zur Plakatierung angewiesen, da ihnen in der Regel weniger private Standplätze zur Verfügung stehen als den grösseren Parteien. Dank der Regelung "Plakatieren vor Wahlen und Abstimmungen" sind die Spielregeln klar definiert. Wenn sich Gemeinden zusätzlich – wie bereits Frauenfeld und Gachnang im Bezirk Frauenfeld praktizieren – auf eine fixe Zuteilung der verfügbaren Kandelaber einigen und feste Standorte zuweisen, wie es zum Beispiel in Diessenhofen geschieht, wird Wildwuchs verhindert und Konflikten sowie unnötigem Aufwand bei den Plakatierenden vorgebeugt. Die Gemeinde muss diesen initialen Aufwand zur Standorterhebung nur einmal leisten, und falls notwendig, bin ich gerne bereit, sie dabei im Bezirk Frauenfeld zu unterstützen. Nicht weil mir langweilig wäre, sondern weil ich in dieser Lösung einen grossen Nutzen für alle Beteiligten sehe. Ich hoffe, auch Sie folgen dem Beispiel des Regierungsrates und unterstützen diese Motion, selbst wenn Sie in der Vergangenheit vielleicht noch anderer Meinung waren.

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsrat, unserem Regierungspräsidenten Dominik Diezi.

**Regierungsrat Dominik Diezi:** Der Regierungsrat bedankt sich bei den Motionären für

die Einreichung der Motion. Aus Sicht des Regierungsrates haben die Motionäre hier wirklich einen wunden Punkt getroffen. Die Sache ist relativ anspruchsvoll. Die Sicherheit im Strassenverkehr ist ein sehr hohes Gut, denn bei Verkehrsunfällen drohen hohe Personen- und Sachschäden. Deshalb müssen wir grundsätzlich alles unternehmen, dass die Autofahrer die Aufmerksamkeit wirklich da haben, wo sie sie haben sollten – nämlich im Strassenverkehr –, und nicht durch irgendwelche Plakate abgelenkt werden. Auf der anderen Seite sind eben auch Wahlen staatspolitisch zentral. Es ist auch ein wichtiges öffentliches Gut, mit dem der Wahlkampf gut geführt werden kann, dass die Parteien hier möglichst wenig behindert werden im Zusammenhang mit Wahlkampfaktivitäten. Um diesen Interessensgegensatz möglichst gut auflösen zu können, wurden die schon mehrfach erwähnten Richtlinien erarbeitet, und diese sollen und werden auch alle vier Jahre wieder kritisch geprüft. Dabei werden regelmässig Verbesserungen vorgenommen. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass wir mit diesen Richtlinien ein gutes Instrument haben, um diesen Interessensausgleich möglichst gut vorzunehmen. In der Praxis stellen aber diese Richtlinien sozusagen das dar, was maximal geht. Was dann wirklich geht im öffentlichen Raum, bestimmt jede Gemeinde für sich selbst. Und wir haben es gehört, da gibt es ganz unterschiedliche Ansätze: Da werden Spezialvorschriften für die Grössen der Plakate gemacht, die man an Kandelabern aufhängen kann, da werden Kandelaber ganz oder vereinzelt gesperrt, es werden öffentliche Flächen gesperrt, es werden öffentliche Geländer ausgeschlossen, oder das Plakatieren wird in einer Gemeinde ganz untersagt. Das ist problematisch, denn die Gemeindeautonomie sticht hier nur sehr bedingt. Es geht hier vor allem um eidgenössische und kantonale Wahlen und Abstimmungen. Selbst in einem föderalistischen Staatswesen wie dem unseren kann es grundsätzlich nicht sein, dass die Gemeinden frei darüber entscheiden, was, insbesondere im Zusammenhang mit eidgenössischen und kantonalen Wahlen, auf dem öffentlichen Grund zulässig ist. Von daher erscheint hier wirklich Handlungsbedarf. Wir haben dafür zu sorgen, dass diese Richtlinien im ganzen Kanton gelten und nicht nur als Maximalvorschriften, sondern letztlich eben als das, was überall gelten soll. Auch die weiteren Argumente, die hervorgebracht wurden, stechen aus Sicht des Regierungsrates nicht. Wir haben jetzt vor allem sehr viele Vorschriften, eben wie gesagt: Jede Gemeinde hat da ihre eigenen Vorgaben. Wenn wir eine einheitliche Regelung schaffen, dann sorgen wir nicht für mehr Gesetze, sondern letztlich für weniger. Es wird vor allem auch klarer, und dadurch wird die Arbeit für die Parteien erleichtert. Dass Gemeindeautonomie hier nicht einschlägig ist, habe ich bereits ausgeführt. Man muss auch keine Angst haben vor einem Bürokratiemonster, die Motion ist offen formuliert. Wir werden jetzt schauen, wie wir das genau machen, es gibt hier keine inhaltlichen Vorgaben. Schlussendlich ist es wichtig, dass wir am Schluss für den ganzen Kanton sinnvolle, einheitliche Vorschriften haben. Zum Schluss noch folgende Bemerkung: Dieses Thema ist jedes Mal hoch emotional. Das verstehe ich auch, eben weil ein grosses Engagement darin liegt. Man reagiert da relativ empfindlich, wenn man vielleicht irgendeine Vorschrift nicht beachtet hat und folglich darauf hingewiesen wird. Wir werden diese Emotionalität

hier nicht völlig herausnehmen können, es wird immer wieder Konfliktfälle geben. Ich bin jedoch der Meinung, dass diese Motion Gelegenheit bietet, unsererseits alles Mögliche zu tun, damit wir die Wahlen möglichst emotionsfrei über die Bühne bringen können. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion erheblich zu erklären.

**Präsident:** Die Diskussion wird nicht weiter benutzt – geschlossen.

### **Beschlussfassung**

**Präsident:** Wir kommen zur Beschlussfassung. Bitte stimmen Sie jetzt über die Erheblichkeitsklärung der Motion ab.

### **Abstimmung:**

Ja: 79

Nein: 35

Enthaltungen: 2

**Präsident:** Sie haben die Motion mit 79:35 Stimmen bei 2 Enthaltungen erheblich erklärt. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.